

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Wolfgang Seidl, Veronika Matiasek und Maximilian Krauss, MA betreffend „Anhörung vor Bestellung der Leitung der Wiener Pflege-, Patientinnen und Patienten-anwaltschaft“, eingebracht in der Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Sport im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte 2021 am 27. Juni 2022 zu Post 1

Die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft ist die zentrale Ansprechstelle für alle Personen, die im Wiener Gesundheits- und Pflegewesen ihre Rechte nicht gewahrt sehen. Der Bestellung der Leitung der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft kommt somit größte Bedeutung zu.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft wird für die Periode von fünf Jahren bestellt und ist für diese Zeit, unabhängig von ihrer bzw. seiner beruflichen und menschlichen Eignung, im Amt. Um einen breiten Konsens zu erreichen, ist neben der öffentlichen Ausschreibung auch eine öffentliche Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für dieses Amt bewerben, unbedingt erforderlich.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus,

1. Das Prozedere der Bestellung für die Leitung der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft dahingehend zu adaptieren, dass der zuständige Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf Grund der öffentlichen Ausschreibung beworben haben, anzuhören und einen Vorschlag der drei bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen hat.
2. In weiterer Folge sich diese drei Kandidatinnen und Kandidaten einer öffentlichen Anhörung stellen müssen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.